

Anmeldung zum verkaufsoffenen Sonntag (VOS) in Herborn

Kartoffel-Sonntag am 13.09.2020 (Anmeldung bis spätestens 21.08.2020)

Name des Vereins/Institution/Firma:	
Ansprechpartner: (Vor- und Zuname)	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Telefon Festnetz:	
Mobil:	
eMail:	
Ihr Verkaufs-Angebot beim VOS: mindestens 1 themenbezogenes Gericht für maximal 3 € muss angeboten werden eventuell Beiblatt beifügen	
Platzbedarf Standgröße + Nebenfläche	
Bedarf Strom / Wasser?	Strom: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar: <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V <input type="checkbox"/> Drehstrom 400 V <input type="checkbox"/> 16 A <input type="checkbox"/> 32 A Wasser: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Abwasser: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Welche elektrischen Geräte werden angeschlossen? Bitte Ziffer 3 auf Seite 2 beachten!	
Gewünschter Standort: Hinweis: Der Herborner Werbering e.V. kann nicht garantieren, dass der gewünschte Platz zugeteilt werden kann und behält sich eventuelle Änderungen vor.	
Platz für Ihre Anmerkungen:	

Bitte den ausgefüllten Anmeldebogen bis spätestens zum 21.08.20 zurücksenden bzw. abgeben bei:

Stadtmarketing Herborn GmbH, Herr Michael Menk, Bahnhofsplatz 1, 35745 Herborn,
02772/708-223, m.menk@herborn.de

oder

Herborner Werbering e.V., Herr Claus Krimmel, Schützenpfad 12, 35745 Herborn,
02772/3805, clauskrimmel@cfkrimmel.de oder info@herborner-werbering.de



Datum; Ort

Unterschrift

Teilnahme-Bedingungen für die verkaufsoffenen Sonntage (VOS)

1. Die gesetzliche Verkaufszeit ist von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt.
2. Die Stände dürfen, selbst wenn ausverkauft, nicht vor 18:00 Uhr abgebaut werden.
3. Alle Anschlüsse und Geräte für Strom und Wasser haben den gesetzlichen VDE und DVGW Bestimmungen zu entsprechen und sind stolperfrei zu verlegen, beziehungsweise abzudecken. Die Haftung obliegt dem Standbetreiber alleine und **nicht** dem Herborner Werbering e.V.
4. Der Herborner Werbering e.V. wirbt in der Tagespresse, im Radio und Internet über die verschiedenen Veranstaltungen. Der Standbetreiber wird gebeten, mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bzw. direkt bei der Anmeldung des Standes über die angebotenen Waren bzw. Speisen und Getränke zu berichten. Bezüglich des Warenangebotes muss sich der Standbetreiber vordringlich nach der thematischen Ausrichtung (z. B. Erdbeeren, Kartoffeln, etc.) des Herborner Werberings e.V. richten. Des Weiteren muss mindestens ein themenbezogenes Gericht für maximal € 3,00 angeboten werden.
5. Die Hygienevorschriften sind entsprechend zu beachten. Es werden am Tag der Veranstaltung Kontrollen vom Gesundheitsamt durchgeführt!
6. Die Stadt Herborn ist offizielle Klimakommune. D. h. bei Veranstaltungen ist auf nachhaltige Bewirtschaftung zu achten. Im Laufe des Jahres 2020 wird noch eine gesonderte Verordnung der Stadt hierzu erlassen. Wir möchten Sie jetzt schon bitten, Mehrweg- oder biologisch abbaubares Einweg-Geschirr bei Ihren Waren zu verwenden.
7. Der anfallende Müll muss von jedem Standbetreiber nach der Veranstaltung mitgenommen und entsprechend entsorgt werden.
8. Die Genehmigungen sind von den Teilnehmern selbst beim Fachdienst öffentliche Ordnung der Stadt Herborn einzuholen.
9. Den Anweisungen der vom Veranstalter beauftragten „Marktmeister“ ist unbedingt Folge zu leisten.

Veranstalter der verkaufsoffenen Sonntage ist der Herborner Werbering e.V.

Datenschutz:

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an Dritte (z. B. Tageszeitung, Internet, Sonderbeilage der Presse, sonstige Veranstalter weitergegeben werden.
- Nein, ich möchte nicht, dass meine Daten an Dritte weitergegeben werden.